

hochschule mannheim

Institut für Physikalische Chemie und Radiochemie

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Strahlenschutzkurse der Hochschule Mannheim

Für das Belegen von Strahlenschutzkursen am Institut für Physikalische Chemie und Radiochemie der Hochschule Mannheim gelten Allgemeinen Geschäftsbedingungen dieser Hochschule und darüber hinaus die folgenden, speziellen AGB.

1 Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt schriftlich oder per E-Mail. Bitte füllen Sie dazu das Anmeldeformular auf der homepage der Strahlenschutzkurse aus.

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Kurz nach der Anmeldung wird die Aufnahme in den Kurs per E-Mail bestätigt und die Rechnung für die Teilnahmegebühr versandt.

Die Teilnahmegebühr ist und innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug zur Zahlung fällig. Die Teilnahmegebühr schließt Kursunterlagen und Verbrauchsmaterialien ein. Die Anmeldung wird gültig, wenn der Rechnungsbetrag der Hochschule gutgeschrieben wurde.

Die Kursunterlagen werden am Kursbeginn ausgegeben. Die Kursbescheinigung wird nach erfolgreichem Abschluss des Kurses und nach Eingang der Kursgebühr ausgehändigt.

2 Kursdurchführung

Die Veranstaltungen des Kurses müssen durchgehend besucht werden. Es herrscht Anwesenheitspflicht. Dazu werden die Anwesenheit und Identität (Lichtbildausweis) der Kursteilnehmer kurstäglich überprüft. Während der Vorlesungen ist eine Fehlzeit von maximal 10 % zulässig. Bei den Praktika und Übungen sind keine Fehlzeiten zulässig.

Zum Bestehen der schriftlichen Abschlussprüfung müssen mindestens 70 % der Multiple-Choice-Fragen richtig beantwortet werden. Bei Nichtbestehen der Prüfung kann eine mündliche Nachprüfung durch die Kursleitung erfolgen, wenn wenigstens 50 % der Fragen richtig beantwortet wurden.

Innerhalb einer Frist von fünf Jahren kann auf Anfrage eine Zweitschrift der Kursbescheinigung erstellt werden. Die Hochschule Mannheim erhebt dafür eine Bearbeitungsgebühr von 27,- EUR [1,2].

3 Rücktritt

Die Rücknahme einer Anmeldung hat schriftlich zu erfolgen. Bei Rücknahme einer Anmeldung später als drei Wochen vor dem Beginn der Veranstaltung wird eine Bearbeitungsgebühr von 50 % der Teilnahmegebühr erhoben. Bei Fernbleiben ohne Abmeldung bleibt die gesamte Teilnahmegebühr zur Zahlung fällig.

In begründeten Fällen behält sich die Hochschule Mannheim vor, bereits bestätigte Anmeldungen bis eine Woche vor Kursbeginn abzusagen, z. B. bei Ausfall von Dozenten, technischen Defekten oder einer zu niedrigen Anzahl an Teilnehmern. In diesem Falle wird die bereits entrichtete Teilnahmegebühr rückerstattet. Darüber hinausgehende Ansprüche gegen die Hochschule Mannheim sind ausgeschlossen.

Bei Beschädigung, Verlust oder Diebstahl von Eigentum der Kursteilnehmer übernimmt die Hochschule Mannheim keine Haftung.

4 Datenschutz

Im Rahmen der Durchführung der Kurse werden folgende personenbezogene Daten der Kursteilnehmer erhoben: Vorname, Nachname, Titel, Geburtsdatum und -ort, Wohnadresse, Dienstadresse, Rechnungsadresse. Die Daten werden für allgemeinen Schriftverkehr, Versendung von Prüfungsunterlagen, Kursbescheinigung und Rechnungsstellung verwendet. Gemäß Fachkunderichtlinie sind Privatanschrift und Geburtsdatum für die Ausstellung einer behördlich anerkannten Teilnahmebescheinigung erforderlich. Die Daten werden 5 Jahre nach Durchführung des letzten Kurses gelöscht.

Darüber hinaus finden Sie weitere Informationen in der Datenschutzerklärung der Hochschule Mannheim, insbesondere über Ihre Rechte als Betroffene hier:

<https://www.hs-mannheim.de/datenschutzerklaerung.html>.

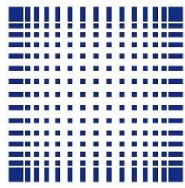
Erfüllungsort und Gerichtsstand sind Mannheim.

Fragen richten Sie bitte an die Kursleitung, Prof. Dr. Wolfgang Schubert.

aktualisiert im Juli 2019

[1] GebO der Hochschule Mannheim vom 19. November 2018, Geb.-Verzeichnis Nr. 9

[2] Erste Änderung der GebO der Hochschule Mannheim vom 20. Februar 2019, Art. 1, lfd. Nr. 3



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Hochschule Mannheim

1 Allgemeines

Diese allgemeinen Vertragsbedingungen der Hochschule Mannheim gelten für die Vergabe von Lieferungen und Leistungen – ausgenommen Bauleistungen.

2 Vertragsbestandteile

je nach Art des Auftrages

- diese allgemeinen Vertragsbedingungen sowie die im Auftragschreiben evtl. angegebenen besonderen Vertragsbedingungen, ergänzend.
- die Verdingungsordnung für Leistungen – VOL/B

3 Ausführung des Vertrages

Die Lieferung oder Leistung muss den Sicherheits-, Arbeitsschutz und Unfallverhütungsnormen sowie den einschlägigen Norm-, DIN-, VDE- und sonstigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften entsprechen. Diese Anforderungen sind auf Verlangen gesondert nachzuweisen.

Alle für Abnahme, Betrieb, Wartung und Reparatur erforderlichen Unterlagen (Prüfungsprotokolle, Werkszeugnisse, Zeichnungen, Pläne, Bedienungsanweisungen u. a.) hat der Auftragnehmer erforderlichenfalls kostenlos mitzuliefern.

4 Preise

Die im Angebot angegebenen Preise sind, wenn nichts anderes vereinbart ist, feste Preise und verstehen sich frei Verwendungsstelle einschließlich Verpackungskosten. Umverpackungen sind auf Verlangen kostenlos zurückzunehmen.

5 Lieferung und Leistung

Die festgelegten Lieferfristen sind einzuhalten. Bei Lieferverzug treten die gesetzlichen Folgen ein. Der Auftragnehmer ist verpflichtet Verzögerungen unverzüglich anzuzeigen.

6 Rechnung

Die Rechnung ist in zweifacher Fertigung nach Erfüllung des Auftrages unverzüglich einzureichen unter Angabe der von der Hochschule mitgeteilten Bestellschein-Nummer.

7 Zahlungsfristen/Zahlungsbedingungen

Zahlungsfristen beginnen grundsätzlich mit dem Tage des Eingangs der Rechnung bei der Hochschule Mannheim (Eingangsstempel). Voraussetzung der Bezahlung ist die Abnahme durch die Hochschule Mannheim. Zahlungsfrist bei 2 % Skonto beträgt 21 Tage oder 30 Tage netto.

8 Versicherungen

Das Land Baden-Württemberg versichert seine Risiken nicht, sofern die Versicherung nicht gesetzlich vorgeschrieben ist (Grundsatz der Selbstversicherung). Versicherungen zu Lasten der Hochschule Mannheim sind somit ausgeschlossen.

9 Sonstiges

Die Abtretung von Forderungen des Auftragnehmers aus diesem Vertrag ist ausgeschlossen. Das Nicht-einhalten dieser Bedingung berechtigt den Auftraggeber vom Vertrag zurückzutreten. Über Ausnahmen von dem Abtretungsverbot entscheidet die Hochschule Mannheim.

Der Auftragnehmer verzichtet darauf, Geldforderungen aus diesem Auftrag gegen fällige oder fällig werdende staatliche Forderungen aufzurechnen.

Bedingungen des Auftragnehmers, die von diesen Auftragsbedingungen abweichen haben keine Gültigkeit, sofern Sie nicht durch eine besondere schriftliche Erklärung vom Auftraggeber anerkannt sind oder im Angebot aufgeführt sind.

Mit Annahme dieses Auftrages erklärt der Auftragnehmer, dass er seine finanziellen Abgabeverpflichtungen gegenüber den öffentlich-rechtlichen Körperschaften nachgekommen ist. Der Auftraggeber kann vom Vertrag zurücktreten, falls diese Erklärung sich als nicht zutreffend erweist.

Der Auftrag gilt als angenommen, wenn der Auftragnehmer nicht binnen einer Woche die Annullierung des Auftrages schriftlich beauftragt.

Die Hochschule behält sich das Recht vor bei Abschlagszahlungen den Betrag durch Bankbürgschaft absichern zu lassen.

10 Erfüllungsort / Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Mannheim

Stand: 13. April 2017